



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung des Elektromobilitätsgesetzes und Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Fahrzeugklassen N

Aktuell seit 09.06.2026 09:40:43

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 26.09.2024

Beschreibung:

Das Elektromobilitätsgesetz gewährt die Möglichkeit, Elektrofahrzeugen straßenverkehrsrechtliche Bevorrechtigungen zu gewähren. Der Referentenentwurf sieht eine Befristung bis 2035 vor. Um den Hochlauf der Elektromobilität weiter unterstützen zu können, sollte das Gesetz über 2035 hinaus verlängert werden. Daher schlagen wir das Jahr 2045 als Frist der Teilentfristung vor. Das schafft langfristig Planungsmöglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität vor Ort. Der VDA begrüßt, die im Referentenentwurf enthaltene, Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Fahrzeugklassen N.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

EmoG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606090004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]